Rechtliche Grundlagen

Urheberrecht

Wir leben in einem Zeitalter, in dem es durch das Aufkommen von Technologien wie dem Internet & Smartphones es so einfach, wie nie zuvor, geworden ist Meiden, wie es auch Fotos sind, herunterzuladen, zu vervielfältigen & zu verbreiten, auch ohne Einwilligung der Person, welche das Foto gemacht bzw. im Internet veröffentlicht hat. Seit jeher versucht die Menschheit Wege zu finden, wie man die Leistung all jener gerecht belohnen soll, die etwas Neues erfinden oder schaffen, in der Schweiz haben wir das Urheberrecht, welches die Art und Weise wie Ideen neu umgesetzt werden schützt, was ein Grundpfeiler unserer kapitalistischen Gesellschaft ist, welche danach strebt Wettbewerb und Innovation zu belohnen, ohne Gesetze, die den Geistigen Eigentum schützen wäre ein fairer und offener Wettbewerb/Handel bzw. Austausch von Informationen nicht möglich. In der Schweiz werden neustens alle Bilder Urheberrechtlich geschützt, früher wurden nur Bilder geschützt die einen besonderen Sinn oder Zweck hatte, die Rede ist vom sogenannten allgemeinen Lichtschutz, diesen gibt es in Deutschland schon länger. In der Schweiz werden Werke 70 Jahre nach dem Ableben des Künstlers/Schaffers geschützt wobei bei Computerprogrammen nur 50 Jahre lang geschützt wird.

Das Recht am eigenen Bild

Heute ist ein Foto schnell gemacht, fast jedermann wird mindestens durch sein Smartphone von einer Kamera durch den Alltag begleitet, für manche Fotografen mag dies ein Fluch sein, da sie ihr Leben lang dem perfekten Moment bzw. dem perfekten Foto hinterherjagen, für nichts ahnende Passanten kann ein Foto auch schnell zum Fluch werden, wenn ein peinlicher Augenblick ihres Lebens, ohne ihr Mitwissen oder Einverständnis, in Form eines Fotos aufgenommen wird und darauf frei verbreitet werden kann. Das Rech am eignen Bild ist dafür da, Menschen vor ungewollten Fotos zu schützen, so lange diese gewisse Grundbedingungen erfüllen bzw. nichts tun, was das Interesse der Allgemeinheit am Foto von ihnen höherstellen würde, als ihre Persönlichkeitsrechte und ihnen spätestens vor einem Richter einfordern können, einzufordern, dass das Foto gelöscht werden soll, wenn es auch eine traurige Wahrheit ist, dass sobald ein Foto im Internet ist, es unmöglich ist, das Foto vollständig zu löschen. Aber wie gesagt, grundsätzlich darf man von anderen Menschen keine Foto machen, solange diese nicht ihr Einverständnis dazu gegeben haben, am besten schriftlich oder, wenn gesagt werden kann, dass das Interesse der Allgemeinheit am Foto die Aufnahme rechtfertigen würde. Es gibt verschieden Regeln, die helfen sollen zu differenzieren, ob ein Foto mit einem anderen Menschen gemacht werden kann oder nicht. Zum Beispiel, wenn die Auflösung so tief ist, dass die Person nicht erkennt werden kann, dann ein Foto gemacht werden, wobei es immer Kontext abhängig ist, wer oder wie eine Person identifiziert werden kann. Weiter gibt es die sechs Personen Regel, welche sagt, dass sobald mehr als 6 Personen auf dem Bild sind und keine besonders in den Vordergrund sticht, die Persönlichkeitsrechte der einzelnen Personen kleiner würden als wenn sie Einzel abgelichtet würden. Eine andere Regel ist, dass wenn Personen auf einem Bild eines Denkmals als "Nebendarsteller" aufgenommen werden, muss ein Fotograf nicht bei einzelnen Personen um Erlaubnis fragen um das Bild machen zu können, wenn jedoch eine Person die auf dem Foto abgebildet wurde möchte, dass das Foto gelöscht wird, muss ein Fotograf dieser Forderung nachkommen.

Urheberrecht und Copyright

Obwohl wir in der deutschsprachigen Schweiz leben, hört man immer wieder vom Copyright, oder sieht das kleine C welches das Symbol führ Copyright ist, aber was genau ist eigentlich damit gemeint und wie unterscheidet sich das Copyright vom Urheberrecht? Die Antwort ist einfacher als man denken mag, in der Schweiz gibt es kein besonderes Copyright, welches sich vom Urheberrecht unterscheidet, es gibt in der Schweiz das Urheberrecht, welches ein Künstler direkt durch den Akt des Schaffen eines Kunstwerks erhält und es ist nicht noch zusätzlich nötig, dass ein Künstler für sein Werk ein Copyright beantragen muss. Das Copyright dient jedoch gut als Wasserzeichen zum signalisieren, dass ein Bild urheberrechtlich geschützt ist.